

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Wie kein anderer Ort in Deutschland erinnert das insgesamt circa 1 400 Kilometer lange Grüne Band an die jahrzehntelange Trennung entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Das Grüne Band steht für die Überwindung der Teilung und ist damit zum Symbol für die Einheit Deutschlands geworden.

Daher beschloss die 93. Konferenz der Umweltministerinnen und Umweltminister (UMK) am 15. November 2019 in Hamburg auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass das Grüne Band, soweit möglich, in den betroffenen Ländern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Dialog mit den Akteuren vor Ort als Nationales Naturmonument (NNM) ausgewiesen werden soll.

Daraus resultiert für Mecklenburg-Vorpommern das Ziel, entlang seines circa 173 Kilometer langen Abschnittes am Grünen Band ein Nationales Naturmonument auszuweisen, das sowohl den bundesgesetzlichen naturschutzfachlichen Anforderungen als auch den Anforderungen an eine lebendige Kultur des Erinnerns an die ehemalige innerdeutsche Grenze sowie an deren friedliche Überwindung im Rahmen der Deutschen Einheit genügt. Dies soll mit entsprechenden Bildungsangeboten begleitet werden. Schon jetzt leistet das Grenzhuis in Schlagsdorf einen wichtigen Beitrag für diese Erinnerungskultur.

Am 29. September 2020 unterzeichneten Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus, die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V (STUN) und der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zur Entwicklung des Teilabschnittes des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Nationalen Naturmonument. Zudem ist in Ziffer 234 der Koalitionsvereinbarung der Regierungskoalition unter anderem gefasst „... Die Arbeiten zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument werden fortgesetzt.“

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Ausweisung des Teilabschnittes des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern als Nationales Naturmonument erreicht?
Welche Schritte hat die Landesregierung seit Unterzeichnung der eingangs erwähnten Vereinbarung unternommen?

Es wurden Grundlagenerhebungen durchgeführt, zum Beispiel zu Schutzstatus, Eigentümer- und Nutzerstrukturen, zu Erinnerungsorten und Bodendenkmalen und allgemeine Informationen zum Grünen Band für die Öffentlichkeit aufbereitet. Darüber hinaus erfolgen weitere Arbeiten zur Vorbereitung des Verfahrens zur Ausweisung als Nationales Naturmonument.

2. Welche Finanzmittel in welcher Höhe und welche personellen Ressourcen hat die Landesregierung bereits in die Vorbereitung des Nationalen Naturmonumentes Grünes Band in Mecklenburg-Vorpommern investiert?

Bisher standen 300 000 Euro aus dem Strategiefonds des Landtages sowie für das Haushaltsjahr 2023 250 000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung, die der Vorbereitung des Nationalen Naturmonumentes und eines möglichen Bundesförderprojektes dienen.

3. Welche Struktur beziehungsweise welche personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung ist für das Nationale Naturerbe Grünes Band in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen?
 - a) Sind für die Verwaltung und Entwicklung des Gebietes entsprechende Personalstellen vorgesehen?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Wenn ja, wie viele?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine gesonderte Struktur ist für das künftige Nationale Naturmonument nicht geplant; nach seiner Festsetzung durch Verordnung obliegt die Durchführung den örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.

Für die Umsetzung der sich aus der Festsetzung ergebenden Aufgaben und die Gesamtkoordination werden entsprechende Mittel für den nächsten Doppelhaushalt angemeldet.

4. Wird das Nationale Naturmonument Grünes Band in das Biosphärenreservat Schaalsee integriert?
 - a) Wenn nicht, welche andere Struktur ist vorgesehen?
 - b) Wie wird das Nationale Naturmonument Grünes Band in Mecklenburg-Vorpommern künftig finanziert?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Grüne Band in Mecklenburg-Vorpommern erstreckt sich – mit Ausnahme des Abschnittes im Amt Neuhaus – entlang der gesamten Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern nach Schleswig-Holstein beziehungsweise Niedersachsen. Folglich wird sich auch das geplante Nationale Naturmonument nicht auf den Abschnitt im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee beschränken. In den Bereichen der beiden Biosphärenreservate Schaalsee und Flusslandschaft Elbe (Teilgebiet Mecklenburg-Vorpommern) stellt das Nationale Naturmonument eine weitere Schutzkategorie dar.

Das Thema Grünes Band ist für die Biosphärenreservate von hoher Bedeutung in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie im Bereich der Besucherlenkung und wird vom Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe entsprechend den bestehenden und den künftig zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten bearbeitet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie soll das Gebiet entwickelt werden?
 - a) Soll es eine Pflege- und Entwicklungsplanung geben?
 - b) Wie wird diese finanziert?

Soweit sich die Frage auf das geplante Nationale Naturmonument bezieht, ist die Festlegung auf eine zu erstellende Pflege- und Entwicklungsplanung der geplanten Verordnung über das Nationale Naturmonument vorbehalten.

Soweit sich die Frage auf ein ergänzendes Projekt bezieht, ist bei einer Förderung beispielsweise durch das Bundesförderprogramm Chance.Natur die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das Projektgebiet verpflichtend und müsste aus den Projektmitteln finanziert werden.

Ein solches Projekt mit Beteiligung des Bundes befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

6. Beteiligen sich die Kooperationspartner, wie zum Beispiel die STUN M-V und der BUND M-V, vertraglich vereinbart mit eigenen Ressourcen an der Vorbereitung der Schutzgebietsausweisung?
Wenn ja, mit welchen?

Die geplante Schutzgebietsausweisung (als Nationales Naturmonument) ist Angelegenheit des Landes, sodass keine Ressourcen der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern oder des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, daran vorgesehen sind.

7. Existieren weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen Land und Kooperationspartnern über gegenseitige Unterstützung bei der Vorbereitung des Nationalen Naturmonumentes Grünes Band?
Wenn ja, welche Aufgaben hat mit diesen Vereinbarungen die Landesregierung übernommen?

Nein.

8. Wie soll das Vorhaben Nationales Naturmonument Grünes Band in das Landestourismuskonzept eingebunden werden?

Das Grüne Band in Mecklenburg-Vorpommern ist bisher über die existierenden Angebote der Erinnerungskultur (Grenzhof Schlagsdorf, Elbbergmuseum Boizenburg, Dorfrepublik Rüterberg) hinaus kein touristischer Anlaufpunkt. Die Landestourismuskonzeption legt die strategischen Aufgabenfelder und Zielstellungen in Bezug auf die touristische Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern für die nächsten Jahre fest. Dazu zählen die fünf Zukunftsfelder Touristischer Arbeitsmarkt, Tourismusbewusstsein und -akzeptanz, Organisation und Finanzierung, Infrastruktur und Mobilität sowie Innovation und Qualität. Einzelne Maßnahmen, wie das Grüne Band, werden in der Landestourismuskonzeption nicht behandelt.

9. Kann die Landesregierung für das Vorhaben Bundesmittel und weitere Finanzmittel einwerben?
Wenn ja,
a) woher?
b) in welcher Höhe?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen des Bundesförderprogrammes Chance.Natur können Bundesmittel eingeworben werden. Über die mögliche Höhe können zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

10. Bis wann will die Landesregierung das Grüne Band als Nationales Naturmonument in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen haben?

Mit dem Verordnungsverfahren soll nach der Sommerpause 2023 begonnen werden. Der Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden.